



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 25 vom 29. Mai 2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 6. Mai 2015

Auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg vom 28. Dezember 2004 (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) (HmbGV-Bl. S. 515) hat das Präsidium der Universität am 27. Mai 2015 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 6. Mai 2015 beschlossene Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften, genehmigt.

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften wird wie folgt geändert:

Unter A. wird folgende Regelung angefügt:

„1. Integrierter deutsch-französischer Studiengang „Geschichte“ mit Doppelabschluss Bachelor of Arts/Licence „Sciences humaines et sociales“/mention „Histoire“ (HAMBORD)

Übersteigen die Bewerbungen, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der für den o.a. Bachelorstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl wie folgt:

- Aus den Bewerbungen werden nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung maximal doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber wie zur Verfügung stehende Studienplätze ausgewählt. Bei Notengleichheit entscheidet das Los.
- Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden zur Einreichung eines Portfolios aufgefordert. Das Portfolio muss einen Lebenslauf, ein zweisprachiges Motivationsschreiben, in welchem die Gründe, Ziele und Interessen für die Wahl des Studiengangs dargelegt werden sowie die Nachweise der Sprachkenntnisse in Französisch und Deutsch auf Stufe B2 und ggf. in Latein im Umfang des kleinen Latinums enthalten.
- Auf der Grundlage der Portfolios führt die Gemeinsame Kommission als Auswahlkommission beider Universitäten, bestehend aus zwei Lehrenden mit Prüferqualifikation des Studiengangs mit den ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern persönliche Bewerbungsgespräche (ggf. durch Einsatz von Videotechnik).
- Nach Abschluss aller mündlichen Bewerbungsgespräche trifft die Auswahlkommission die Gesamtauswahl für alle zur Verfügung stehenden Studienplätze.
- Die wesentlichen Ergebnisse des Auswahlverfahrens und der Auswahlgespräche, insbesondere die von der Auswahlkommission festgelegte Gewichtung der Einzelkriterien, werden in einem Protokoll festgehalten.“

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Hamburg, den 27. Mai 2015
Universität Hamburg